

## PREISLISTE Alterswohn- und Pflegeheim JOLIMONT Pro Bewohner und Tag:

Gültig ab 01.01.2021

Pflege- stufen	Pension			Pflege				MiGel Kanton	Total Kanton	Total Kosten Bewohner / EL- Obergrenze	Pflege- stufen
	Infrastruktur	Hotellerie / Betreuung	Total Pension	Anteil Krankenkasse	Anteil Bewohner	Anteil Kanton	Total Pflege				
1	für alle Stufen: <b>29.25</b>	für alle Stufen: <b>133.75</b>	<b>für alle Stufen: 163.00</b>	9.60	1.40	--	<b>11.00</b>	--	--	<b>164.40</b>	1
2				19.20	13.85	--	<b>33.05</b>	--	--	<b>176.85</b>	2
3				28.80	23.00	3.30	<b>55.10</b>	0.80	4.10	<b>186.00</b>	3
4		38.40		23.00	15.75	<b>77.15</b>	1.10	16.85	<b>186.00</b>	4	
5		48.00		23.00	28.20	<b>99.20</b>	1.40	29.60	<b>186.00</b>	5	
6		57.60		23.00	40.65	<b>121.25</b>	1.75	42.40	<b>186.00</b>	6	
7		67.20		23.00	53.10	<b>143.30</b>	2.05	55.15	<b>186.00</b>	7	
8		76.80		23.00	65.55	<b>165.35</b>	2.35	67.90	<b>186.00</b>	8	
9		86.40		23.00	78.00	<b>187.40</b>	2.65	80.65	<b>186.00</b>	9	
10		96.00		23.00	90.45	<b>209.45</b>	3.00	93.45	<b>186.00</b>	10	
11		105.60		23.00	102.90	<b>231.50</b>	3.30	106.20	<b>186.00</b>	11	
12		115.20		23.00	115.35	<b>253.55</b>	3.60	118.95	<b>186.00</b>	12	

Die Taxordnung des Alters- und Pflegeheims JOLIMONT richtet sich nach dem RAI/RUG-Tarifsystem (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem), welches vom Verband Heime Kanton Bern (CURAVIVA Bern) und von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI, vormals GEF) für die Geltendmachung von Leistungen nach KVG zulasten der Krankenkassen und des Kantons als verbindlich erklärt worden ist.

Die Heimkosten setzen sich aus der Grundtaxe (Pension, Infrastrukturbeitrag und Hotellerie/Betreuung), der Pflorgetaxe (Anteil Bewohner) und den Zusatzkosten (MiGeL) zusammen.

Die Abrechnung mit den Krankenkassen und dem Kanton erfolgt direkt über das Alters- und Pflegeheim JOLIMONT.

Bei einer Reservation ist ab dem 1.Tag bis zum Heimeintritt die Hotellerie/Betreuung- und Infrastrukturtaxe zu bezahlen.

Für Kurzaufenthalter (Ferienbett) leistet die Krankenkasse 56 Tage/Jahr dieselben Beiträge wie für Daueraufenthalter. Die Leistungen werden ebenfalls nach dem RAI-Tarifsystem erfasst und abgerechnet.

Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt: 4 Wochen

Anzahlung/Kostenvorschuss (unverzinslich als Anzahlung für Pflege und Dienstleistungen) bei Festeintritt: Fr. 3'000.00 (vor Eintritt zu überweisen).

## PREISLISTE Alterswohn- und Pflegeheim JOLIMONT 2021

Die Taxordnung des Alters- und Pflegeheims JOLIMONT richtet sich nach dem RAI/RUG-Tarifsystem (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem), welches vom Verband Berner Pflege- und Betreuungszentren (vbb) und von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) für die Geltendmachung von Leistungen nach KVG zulasten der Krankenkassen und des Kantons als verbindlich erklärt worden ist.

Die Heimkosten setzen sich aus der Grundtaxe, der Pflege und Betreuungstaxe und den Zusatzkosten zusammen.

### 1. Im Pensionspreis/Tagestaxen inbegriffen sind:

- Unterkunft in Wohnung mit Bett und Nachttisch
- Telefonapparat wird zur Verfügung gestellt (inkl. Notruf und Service-Nummern)
- Bettwäsche und Frottiertische (Benutzung und Waschen)
- Nebenkosten für Kalt- und Warmwasser, Heizung und Stromverbrauch
- Vollpension
- Nachmittagstee oder –kaffee
- Zimmerservice (krankheitsbedingt od. bei Handicap)
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- angemessene Betreuung und Beratung
- angemessene Beratung und Gespräche mit Angehörigen
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss entsprechender Pflegestufe und der Liste der Mittel und Gegenstände (MiGeL)
- Rollatoren und Rollstühle (keine Sonderanfertigungen)
- Dekubitusmatratzen und Hilfsmittel wie Eshilfen etc.
- Benutzung der Gemeinschaftsräume und –einrichtungen
- Teilnahme an hausinternen Aktivierungs- und Unterhaltungsprogrammen
- Alltagsgestaltung durch unsere Aktivierungstherapie
- Postverteilung direkt in die Wohnung
- Waschen und Bügeln der persönlichen Leibwäsche (ohne chemische Reinigung)  
> jedes Wäschestück muss mit dem Namen versehen sein
- tägliche Wohnungskontrolle
- wöchentliche, gründliche Reinigung der Wohnung, der Toilette und der Dusche
- Entsorgung des normalen Hausabfalls

### 2. Im Pensionspreis/Tagestaxen nicht inbegriffen sind:

Kosten werden den Bewohnenden direkt durch die Anbieter in Rechnung gestellt.

- Krankenkassenprämien (inkl. Selbstbehalt und Franchise)
- Arztkosten
- ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Radio- und TV-Gebühren von Serafe AG
- persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern

### 2. Im Pensionspreis/Tagestaxen nicht inbegriffen sind:

Kosten werden regelmässig/monatlich zusätzlich in Rechnung gestellt.

- |   |                     |
|---|---------------------|
| - Telefonanschluss mit Jolimont-Nummer (ohne Gesprächsgebühren) | Fr. 20.00 monatlich |
| - TV-Abogebühr Cablecom   | Fr. 25.55 monatlich |
| - Haftpflichtversicherung (Kollektivvertrag)                    | Fr. 45.00 Jahr      |

### 3. Im Pensionspreis/Tagestaxen nicht inbegriffen sind:

Kosten werden, nach Aufwand, in Rechnung gestellt

- administrative Eintrittspauschale	Fr. 200.00
- gesamte Wäsche mit persönlichen Namensetiketten versehen	Fr. 100.00 pauschal bei Eintritt
- bei Bedarf erstmaliges Waschen der Leibwäsche beim Eintritt	nach Aufwand
- Getränke und Cafeteria-Artikel	gem. Preisliste Restaurant
- nicht krankheitsbedingte Verpflegung in der Wohnung	Fr. 5.00 pro Mahlzeit
- persönlich Toilettenartikel und Körperpflegeprodukte	
- Taschengeld	
- Telefon-Gesprächsgebühren	
- chemische Reinigung	
- Flick- und Änderungsarbeiten an privater Wäsche (exkl. Material)	Fr. 40.00 pro Stunde
- Reparaturen von privaten Gegenständen (exkl. Material)	Fr. 60.00 pro Stunde
- Taxikosten / Krankentransporte	
- Räumung von Wohnungen bei Wohnungsabgabe	Fr. 60.00 pro Stunde
- Schlussreinigung bei Wohnungsabgabe	Fr. 250.00 pauschal
- ausserordentliche Instandstellungsarbeiten werden in Rechnung gestellt	nach Aufwand
- Grobgutabfuhr nach Aufwand	
- Schlüssellersatz	Fr. 100.00 pro Schlüssel

### 4. Reduktion der Tagestaxe

#### 4.1 bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt

Während eines Spitalaufenthaltes wird die Tagestaxe Pension (Hotellerie/Betreuung, Infrastruktur-beitrag), abzüglich einer Mahlzeitengutschrift von Fr. 15.-- pro Tag in Rechnung gestellt.

Für den Ein- und Austrittstag wird der volle Gesamttarif verrechnet.

#### 4.2 bei Abwesenheit infolge Ferien

Bei Ferienabwesenheiten von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen wird die Tagestaxe Pension berechnet (Hotellerie/Betreuung, Infrastrukturbeitrag). Der Austritts- und Eintrittstag gelten als Anwesenheit. Ab dem 4. Abwesenheitstag wird eine Mahlzeitengutschrift von Fr. 15.-- pro Tag in Abzug gebracht.

### 5. Pflegekosten

Die Leistungen für die Pflege- und Betreuungsmassnahmen werden nach dem RAI/RUG-Tarifsysteem (Bedarfsabklärungs-Instrument für Pflegeheimbewohner)) erfasst.

Die Einstufung erfolgt spätestens 14 Tage nach dem Heimeintritt. Sie wird im Minimum alle 6 Monate überprüft.

Vorübergehender zusätzlicher Aufwand (z.B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis ca. 2 Wochen und ähnliche Situationen bleiben in der Regel unberücksichtigt, keine neue Einstufung).

Eine Neueinstufung erfolgt sofort, wenn bleibende Veränderungen eintreten.

Die Pflegedienstleitung legt die Einstufung fest. Die Einstufung wird vom Arzt bestätigt. Gegen die Einstufung kann bei der Heimleitung innert 14 Tagen schriftlich Beschwerde erhoben werden.